



Merkblatt

Erforderliche Unterlagen für die Überprüfung einer neuen Filialleitung für den Betrieb einer Apotheke. Alle Unterlagen sind im Original oder als beglaubigte Kopie möglichst 2 Wochen vor dem geplanten Tätigkeitsbeginn vorzulegen.

1. Unterlagen für die Filialleitung

- formloses Schreiben** über die Einstellung eines neuen Filialleiters
- Behördliches Führungszeugnis** zur Vorlage bei Behörden (Belegart „0“). (Anzufordern über die Wohnsitzgemeinde. Die Auskunft geht vom Bundesamt für Justiz in Bonn direkt an das Landratsamt).
- Deutscher Staatsangehörigkeitsnachweis.** (Hierfür genügt eine beglaubigte Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises.
Bei Angehörigen eines anderen EG-Mitgliedstaates oder Vertragsstaates des EWR-Abkommens ist eine entsprechende Bescheinigung der zuständigen Behörde (Konsulat des Heimatlandes) vorzulegen).
- Approbationsurkunde.**
- Nachweis der Landesapothekerkammer über die pharmazeutische Berufstätigkeit im letzten Jahr vor der Antragstellung und Bestätigung der Landesapothekerkammer,** dass weder eine berufsgerichtliche Verurteilung vorliegt, noch dass ein entsprechendes Verfahren anhängig ist.
- Ärztliches Zeugnis** (amtsärztliches Zeugnis ist nicht erforderlich) aus dem hervorgeht, dass keine Unfähigkeit bzw. Ungeeignetheit wegen eines körperlichen Gebrechens oder wegen einer Schwäche der geistigen oder körperlichen Kräfte oder wegen einer Sucht vorliegt, um eine Apotheke zu führen.
- Lebenslauf**
- Arbeitsvertrag**